

# Der Thronwechsel im Königreich Bayern

20. 22. März 1848.

## Geschichtlich - statistischer Zustand Bayerns.

---

Wohin, wohin, du kühnes Schiff  
Auf wild bewegten Wellen;  
Habt Acht, daß nicht am Felsen-Riff  
Die dünnen Wände schellen!

---

\* Das Unerwartete, das Gefürchtete, das Überraschendste und in seinen Folgen noch unübersehbare Ereigniß ist gekommen: Sr. Majestät, König Ludwig I. hat zu Gunsten seines Erstgeborenen, Maximilian, die Königskrone niedergelegt, und regierender König ist nun Maximilian II. — Schon am Sonntag den 19. März Mittags 1 Uhr war großer Familienrath in der Residenz und schon damals sprach König Ludwig seine Absicht unumwunden und energisch dahin aus, die Krone zu Gunsten des Kronprinzen niederlegen zu wollen; man bat, man flehte den König, den über die Schläge der neuesten Zeit nicht mit Unrecht hart Ermüdeten, jenen Entschluß doch ja nicht zur Ausführung zu bringen; Alles half Nichts; beharrlich blieb der König auf seinem Vorsatz; derselbe kam am 20. März zur urkundlichen Reise und noch in der Nacht wurde dieses hochwichtige Ereigniß offiziell kund und behauptet, der König habe schon seit 10 Tagen jenen Gedanken gehegt. — Am Dienstag den 21. März versammelte sich in erster Frühe das Militär am Dult- oder Marplaz und schwur dem neuen Könige Maximilian II. den Fahneneid, ebenso schwuren dort die bewaffneten Bürger. — Der Reichsheroold (Dr. Rappell), General-Sekretär im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern, verkündete um 11 Uhr durch alle Strassen und auf allen öffentlichen Plätzen den Regierungs-Antritt Sr. Majestät des Königs Maximilian II. — Zugleich aber erschienen öffentlich nachstehende Urkunden:

### Königliches Patent.

**L u d w i g,**  
von Gottes Gnaden, König von Bayern,  
Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir haben Uns Allerhöchst bewogen gefunden, zu Unseres geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian, Königlichen Hoheit, Gunsten auf Unsere Krone zu verzichten, und fügen mit diesem zugleich zu wissen, daß Wir von nun an die Namens-Titulatur: „König Ludwig“ (Majestät), und Unsere vielgeliebte Königliche Gemahlin die Titulatur: „Königin Therese“ (Majestät)



2  
führen werden. — Vorstehende Unsere Verzichtleistung und Titulatur-Bestimmung ist in Unserem Regierungs-Blatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben München, den zwanzigsten März des Jahres Eintausend Acht Hundert und acht und vierzig, im drei und zwanzigsten Unserer Regierung.

**L u d w i g.**

**Königliche Worte an die Bayern.**

**B a y e r n!**

Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene, in welcher Ich nun im 23. Jahre geherrscht.

**Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian.**

Treu der Verfassung regierte Ich; dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; — als wenn Ich eines Freistaats Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem offen in die Augen sehen. — Und nun Meinen tief gefühlten Dank Allen, die Mir anhängen.

Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Deutschland.

München, den 20. März 1848.

**L u d w i g.**

**Regierungs - Antritts - Patent**

Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern.

**Wir Maximilian II.**

**von Gottes Gnaden König von Bayern,**

**Pfalzgraf bei Rhein,**

**Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.**

Entbieten Männiglich Unseren Gruß und Königliche Gnade zuvor!

Nachdem Unseres vielgeliebten und theuersten Herrn Vaters Königliche Majestät Sich unterm 20. d. Mts. aus freieigenem Entschlusse Allerhöchst bewogen gefunden haben, zu Unseren Gunsten den Verzicht auf die Krone Bayern zu erklären, und durch diese Verzichtleistung das Königreich Bayern in der Gesamt-Vereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietstheile nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auf dem Grund der Staats- und Haus-Verträge an Uns, als nächsten Stammfolger, übergegangen ist, und Wir davon vollen Besitz ergriffen und die Regierung des Königreiches angetreten haben:

Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bediensteten und überhaupt allen Unseren Erbländen Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer sein mögen, gnädigst versehen, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmässigen und einzigen Landesherren so willig als pflichtmässig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue



und unweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewussten Untertanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeigen werden. —

Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Tit. X. S. 1. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits in der dort vorgeschriebenen Form abgelegt haben.

Damit der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämtliche Stellen und Behörden im Königreiche ihre Berrichtungen bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel solange, bis ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst-Eid besonders erinnert haben, und versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Stände, Untertanen und Diener werden dieser ersten, von Uns, als ihrem angeborenen rechtmässigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen Wir ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl begethan verbleiben. —

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten März Eintausend achthundert acht und vierzig.

### Maximilian.

(L. S.)

Freiherr v. Thon-Dittmer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:  
der General-Sekretär,  
F. v. Kobell.

### Königliche Worte an die Bayern.

### Bayern!

Mein vielgeliebter Vater und König hat geruht, Mir die Krone zu übertragen. — Tief ergriffen fühle Ich das ganze Gewicht der Verpflichtungen, das Er Mir auferlegt.

In einer Zeit besteige Ich den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. Auf Gottes allmächtigen Schuß vertraue Ich und auf Meinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu vollbringen. Wahrheit will Ich in Allem — Recht und gesetzmässige Freiheit im Gebiete der Kirche wie des Staates.

Auf der Bayern Treue hoffe Ich, auf die seit Jahrhunderten bewährte Liebe zu ihrem Fürsten.

Bayern, steht Mir bei, in Meinem festen Vorhaben, Euch auf die Stufe zu erheben, zu der Ihr als ein freies Volk berufen seid, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterlande!

München den 20. März 1848.

Maximilian.



Der Thronwechsel kam schnell und ließ eben deswegen zu viele Nebengedanken an einen möglichen direkten oder indirekten Zwang übrig, als daß die Begeisterung für den neuen König sogleich teuthkräftig hätte hervortreten können. Daher mochte es kommen, daß sich am 20. noch um Mitternacht auf vielen Punkten der Stadt, besonders vor dem Rathhause Gruppen sammelten und sich das Wort gaben, den König Ludwig I. nicht aus der Stadt ziehen zu lassen, wenn er nur im Geringsten sich äußern sollte, er sei zur Abdankung gezwungen worden. Bürger und Studenten dachten und beschloßen dasselbe Mittel. Es war dies eine erhabene, geisterhafte Bewährung echter Liebe und unauslöschlichen Dankes gegen einen unstreitig großen, genialen König, der nicht weniger in den Annalen des Landes, welches er beherrschte, unsterblich sein wird, wie David, des Salomon, und dessen Ruhm wenn auch zuletzt nicht untergegarigene Schriften so doch riesige Trümmer aus germanisch geschichteten Baudenkmalen der aller spätesten Nachwelt noch verkünden werden. Es galt hier, in der geisterhaften Stunde der noch dazu von allerlei Parthei-Gerüchten erschreckten Nacht, dem unerwartet plötzlichen Lostrennen der großen bayerischen Volksfamilie von einem königlichen Vater — und daß dieser die Trennung so schnell und so frei habe vollenden können, — dies glaubte man erst dann theilweise, als eine Bürger-Deputation die bestimmteste Nachricht brachte. — Jene Abdankung war aber mit Riesenschwingeln in die nächsten Umgebungen Münchens geeilt und schon in aller Frühe am 21. kamen Gemeindevorsteher an's Landgericht und erkundigten sich direkt, ob denn wirklich der König freiwillig abgedankt habe oder gezwungen; im letztern Falle stünden 2000 Bauern auf den ersten Wink bereit, dem Könige die Freiheit wieder miterringen zu helfen. — Kurz die Stimmung des Volkes durch alle Stände war keineswegs eine enthusiastische für den neuen König; selbst Bürger gingen sehr hart an den Schwur für ihn, und es war nothwendig, daß Herzog Max einem ehren- und mannhaften Bürger S. sein fürstliches Wort verpfändete, daß König Max dasjenige halten werde, was er in der K. Proklamation vom 6. März als Kronprinz mit unterschrieben hatte. —

Als man aber Nachmittags hörte, daß Se. Majestät König Max II. den bisherigen Ministerverweser Freiherrn von Thon-Dittmer zum wirklichen Minister ernannt und mit der Bildung eines verantwortlichen Gesamtministeriums betraut habe; als man überhaupt den fast überflutenden politischen Strömungen der neuesten Zeit die Parallele zweier Könige, von 62 und von 37 Jahren, gegenüber stellte; da erkannte man auch die höhere Kräftigkeit für Maximilian II. zur Bewältigung der politischen Lasten der Zeit; man begann Sympathien für den neuen König zu fühlen. Jedermann las seine königlichen Worte an die Bayern mit freudig bewegter Hoffnung auf eine bessere Zukunft. — Und so hat denn Maximilian II. den Thron seiner Väter zwar nicht mit einer flüchtigen Begeisterung aber doch mit einem unstreitig wohl begründeten Vertrauen des Volkes auf seine Kraft und seinen besten Willen, unter dem segnenden Grusse der Wohlgesinnten aller Stände bestiegen; und schon Morgens 8 Uhr in feierlicher Versammlung der Minister, der Mitglieder des Staatsrathes und einer Deputation der beiden Kammern den die Verfassung gewährenden Eid



im Thronsaale geleistet: »Ich schwöre nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.« — Der König aller Könige schirme das Haupt unsers geliebten Königs Mar; er erleuchte seinen hohen Geist und stärke seinen kräftigen Willen zum Besten eines wahrer, gesetzlicher Freiheit würdigen Volkes! Am 22. stiegen in allen Kirchen der Stadt Gebete dieses Sinnes zum Himmel empor. In der St. Michaels-Hofkirche fand um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr das hl. Geisamt zur Eröffnung der Ständeversammlung und diese selbst um 1 Uhr im Ständehause statt. —

Daß es nicht leicht ist, ein wahrhafter Herrscher, aber sehr leicht ein ächter constitutioneller König über ein großes deutsches Volk zu sein, möge folgendes darthun. — Nach der Staatsgrundverfassung von 1818 ist Bayern ein constitutioneller erbmonarchischer Staat. Der König übt alle Rechte der Staatsverwaltung nach den in der Verfassungsurkunde gegebenen Bestimmungen. Diefen zufolge werden alle 6 Jahre neue Stände gewählt, die sich in dieser Zeit zweimal (alle 3 Jahre einmal) versammeln. Ohne ihre Bewilligung dürfen keine Steuern erhoben werden; außerdem haben sie das Recht zu Anträgen und Annahme von Beschwerden der Staatsbürger. Die Reichsstände theilen sich in die Kammer der Reichsräthe und in die Kammer der Abgeordneten. Für das königliche Haus und die Thronfolge gelten der Vertrag zu Pavia zwischen Ludwig und Rudolph's Söhnen 1819; die Einigung zwischen den Herzögen Albert und Wolfgang 1507: daß künftig nur eine Regierung in Bayern sein soll; und die Befestigung des Rechts und der Erstgeburt 1573 durch Albrecht V., die Verfassungs-Urkunde von 1818 und das Familieninstitut vom 5. August 1819. Nach diesen ist die Krone erblich im Mannsstamme des regierenden Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealerbfolge; nur nach dem Erlöschen des Mannsstammes folgt der Weiberstamm. Die Civilliste ist durch ein Gesetz vom 8. Juli 1834 für immer auf 2,350,580 fl. festgesetzt. Die Appanage eines nachgeborenen Prinzen und das Heirathsgut einer Prinzessin soll nie 100,000 fl. übersteigen, das Witthum einer Königin nie mehr als 200,000 fl. betragen. — Bayern stimmt in der Bundesversammlung auf der vierten Stelle und hat im Plenum vier Stimmen.

Das Areal des Staates vertheilt sich folgendermaßen:

9,793,266 Tagwerke auf das Pflugland, 363,812 auf die Gärten, Weinberge und Bohnplätze, 2,792,160 auf die Wiesen, 6,444,846 auf Wäldungen, 507,247 auf die Gewässer und 2,332,771 auf Weiden und Heide. Nach der amtlichen Schrift: „die Forstverwaltung Bayerns“ befißt Bayern von 1394,<sub>58</sub> D.Meilen Flächenraum 446,<sub>16</sub> D.M. in Wäldung, — 7,199,241 Tagwerken (1 D.Meile = 16,156 Tagwerken, 1 Tagw. = 40,000 D.Fuß).



Außer den Domänen in Bayern besitzt die Krone noch dergleichen in Schlessen und Polen, für welche eine besondere Administration in München.

Nach der Zählung von 1846 betrug die Einwohnerzahl von Bayern 4,510,000.

### Finanzen.

Voranschlag des Budgets der 5. Finanzperiode 1843—1849.

#### Einnahmen (jährl.)

Directe Steuern . . . . .	6,361,254	Fl.
Indirecte Steuern . . . . .	12,536,172	„
Regalien ic. . . . .	3,859,242	„
Domänen . . . . .	8,776,623	„
Besondere Abgaben . . . . .	64,826	„
Uebrige Einnahmen . . . . .	138,290	„
	<u>31,736,407</u>	Fl.
Einnahme aus dem Bestande der 4. Finanzperiode . . . . .	300,000	Fl.
	<u>32,036,407</u>	Fl.

#### Ausgaben.

Genehmigt:

Interessen der Staatsschuld . . . . .	8,746,294	Fl.	8,934,764	Fl.
Königl. Haus u. Hof . . . . .	3,204,957	„	3,202,777	Fl.
Staatsrath . . . . .	72,000	„		
Stände . . . . .	46,000	„		
Ministerium des Hauses und Aeußern . . . . .	480,000	„	693,890	Fl.
„ der Justiz . . . . .	389,789	„		
„ des Innern . . . . .	888,638	„	972,638	Fl.
Justiz u. Inneres gemeinsch. (incl. Landger.) . . . . .	57,902	„		
Finanzen . . . . .	755,780	„		
Staatsanstalten . . . . .	3,878,947	„		
Zuschüsse an die Kreisfonds . . . . .	3,920,845	„		
Militär-Etat . . . . .	7,319,976	„		
Landbau . . . . .	126,065	„		
Pensionen . . . . .	448,714	„		
Eisenbahnen . . . . .	1,200,000	„		
	<u>31,536,407</u>	Fl.		
Reservefonds . . . . .	500,000	„		
Total	<u>32,036,407</u>	Fl.		

#### Berg- und Hüttenbau:

Einnahme 1840—1841 . . . . .	1,046,036	Fl. 15 Kr.
Ausgabe . . . . .	1,044,102	Fl. 53 Kr.

Bei dem Betrage der Interessen der Staatsschuld sind 144,764 Fl. für den Festungsbau von Ingolstadt und 43,706 Fl. Dotation des Tilgungsfonds, bei dem Betrage des Ministeriums des Hauses und Aeußern 213,890 Fl. für den Festungsbau von Ulm und Raftatt mit eingeschlossen.

Stand der Staatsschuld am 1. Okt. 1846.

Betrag der Passiva der Schuldentilgungsanstalt . . . . .	126,789,586	Fl.
„ „ Activa . . . . .	19,971,413	Fl.
Demnach reiner Passivstand . . . . .	106,818,173	Fl.
Derselbe betrug im 3. 1841 . . . . .	111,009,831	Fl.
Demnach Verminderung der Staatsschuld seit 5 Jahren . . . . .	4,191,658	Fl.



Militär.

Hartshier - Garde (1 Comp.)	120 M.
Linien-Infanterie = 8 Brig., 16 Reg., 32 Bat., 192 Comp.	36,688 „
(mit 791 Offizieren)	
Jäger = 4 Bat., 24 Comp. (mit 113 Offizieren)	4,568 „
Reiterei = 4 Brig., 8 Reg., 48 Schwadronen (mit 224 Offiz.)	8,386 „
Artillerie mit Handwerkscomp. = 2 Reg., 27 Comp.	5,628 „
Geniebataillon = 5 Comp., 1 Min., 2 Sapp., 1 Pontonn.	
und 1 Pionn.-Comp.	609 „
Ingenieurcorps	66 „
Gensd'armerie (mit 35 Offizieren)	1,875 „
Im Ganzen	57,940 M.

Als Bundescontingent (welches das 7. Armeecorps bildet)

Infanterie	27,595 M.
Cavallerie	5,086 „
Artillerie	2,563 „ mit 72 Geschützen.
Pionniere	356 „
Im Ganzen	35,600 M.

Jährlicher Aufwand für das Heer . . . . . 3,803,428 Thlr.

Im Frieden besteht das Militär aus 20,500 Mann. Außerdem be- stehen noch 4 Compagnien Invaliden als Garnisonstruppen, und für jedes Infanterie- und Artilleriereg. werden 2 Reserve-Bataillons, und für jedes Jägerbat. und Reiterregiment 1 Reserve-Division in den Li- sten (durch die Verabschiedeten) fortgeführt. Endlich existirt noch eine Landwehr in 2 Aufgebotten und Freicorps. Ueber all' dieses als con- stitutioneller König zu regieren, ist Aufgabe des Königs.

Am 22. März -- Mittwoch -- Nachmittags 1 Uhr fand die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung im Ständehaus statt. -- Anwesend war die glänzendste Versammlung, Ihre Majestät die Kö- nigin Marie und die Frau Prinzessin Luitpold, alle Herren Ge- sandte, Reichsräthe, Abgeordnete -- alle Prinzen des Hauses u. u. -- König Max II. hielt theils im freien Vortrage folgende

**Thronrede:**

Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reiches!

Nach dem Willen Meines vielgeliebten Vaters Majestät, eines Für- sten von hohen Regententugenden, besteige Ich den Thron. Großes hat Derselbe in Seiner drei und zwanzigjährigen Regierung vollbracht; nicht blos in Stein und Erz, auch in unsern Herzen wird dankbar Des- sen Gedächtniß fortleben. (Der König tief gerührt.)

Die Grundsätze Meiner Regierung habe Ich in Meiner Proklamation von gestern und in der vom 6. März ausgesprochen. Treu und gewis- senhaft werde Ich ihre Verheißungen erfüllen, und Ich bin stolz, Mich einen konstitutionellen König zu nennen. Damit jede Erinnerung an frühere Verirrungen schwinde, habe Ich beschlossen, eine Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen zu erlassen. (Brausender,



lange anhaltender Jubel.) Ich habe Veranstellung getroffen, daß den Ständen des Reiches ohne Verzug Gesetzes-Vorlagen gemacht werden: über Verantwortlichkeit der Minister, über Pressfreiheit, über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten, über alsbaldige Vervollständigung der Vertretung der Pfalz, über Ablösung der Grundlasten und über die Berathung neuer Gesetzbücher.

Außerdem sollen vorgelegt werden: die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen, und über das Strafrecht, an welches sich die Abfassung eines Polizei-Strafgesetzbuches anreihen wird, — die in Leipzig berathene allgemeine Wechselordnung, und ein Gesetz über die Organisation der obersten Kirchenbehörde der Israeliten.

Späterer Vorlage behalte Ich vor: die bereits zugesagte Gesetzgebung in der Rechtspflege mit Deffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichten, ferner ein Gesetz über die in der IX. Verfassungs-Beilage angeedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Hinterbliebene, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staats, endlich ein Gesetz über die Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten. Ich beabsichtige, die Abschaffung des Lotto in's Werk zu setzen (Jubel überall), sowie der Stand der Staatseinnahmen in Hinblick auf die Bedürfnisse der bewegten Zeit es gestattet. Jedenfalls wird im nächsten Budget, so weit nöthig, die Ersetzung dieser Einnahme durch eine andere eintreten. Auch habe Ich zum Zwecke einer zeitgemässen Volksbewaffnung eine umfassendere Umarbeitung der Landwehrordnung anbefohlen. —

Lassen Sie uns diese Gesetzes-Vorlagen mit Ruhe und Gründlichkeit prüfen. Die Bewegung der Zeit und die großen Interessen des Vaterlandes erheischen eine innigere Vereinigung aller teutschen Stämme. Auch Ich habe für Vertretung des Volks am Bunde ungesäumt Einrichtungen getroffen.

In einen neuen Abschnitt unsers öffentlichen Lebens sind wir eingetreten. Der Geist, der Europa durchdringt, gebietet es. Nicht bloß Bayern, sondern Deutschland richtet das Auge auf die Berathungen, die bevorstehen. Männlicher Freimuth möge sie bezeichnen, aber auch weise Mäßigung und Fernhalten von auflösenden, zerstörenden Tendenzen. Das Ergebniß dieses Landtages bestimmt Bayerns Stellung in Teutschland.

Lassen Sie uns vorleuchten allen feinen Stämmen! Unser Wahlspruch sei Freiheit und Gesetzmäßigkeit. (Langanhaltender Jubel.)

**Es lebe der König!**